

GEMEINSAMER ANTRAG **von ÖVP, SPÖ, KPÖ, GRÜNE und FPÖ**

Betr.: Finanzierungsvorsorge für geplante Lärmschutzmaßnahmen an den Bestandsstrecken der ÖBB im speziellen im Bereich der Ostbahn und im Bezirk Jakomini

GR. Peter Mayr

10.11.2005

Für die Wohngebiete im Umfeld der Ostbahn ist vor allem in Jakomini zwischen Mur und Ostbahnhof, aber auch in weiteren Bereichen entlang der Bestandsstrecken der ÖBB die fachlichen Verfahren zur Errichtung von Lärmschutzeinrichtungen weitestgehend abgeschlossen. Nun liegt es an der Stadt Graz und deren zuständigen Stellen durch eine rasches Bereitstellen des Finanzierungsanteils der Stadt Graz die notwendigen Mittel von Bund und Land abzurufen und damit eine rasche Errichtung der Lärmschutzeinrichtungen zu ermöglichen.

Im Sinne der betroffenen BewohnerInnen in Jakomini und weiteren Bezirken stelle ich daher im Namen der Fraktionen von ÖVP, SPÖ, KPÖ, GRÜNE und FPÖ den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge die zuständigen Stellen der Stadt Graz beauftragen, möglichst schon für das kommende Jahr eine Vorsorge zur Finanzierung der oben genannten Lärmschutzmaßnahmen zu treffen.

GEMEINSAMER ANTRAG **von ÖVP, KPÖ, GRÜNE und FPÖ**

Betr.: Verlängerung der Berufungsfrist bei Bescheiden
des Stmk. Behindertengesetzes

GR. Kurt Hohensinner

10.11.2005

Voriges Jahr wurde das neue Stmk. Behindertengesetz (das alte Gesetz war schon über 40 Jahre alt) im Steiermärkischen Landtag verabschiedet. Das Resultat ist ein modernes Gesetz, doch gibt es einige Mängel, die Menschen mit einer Behinderung „behindern“! Der 2.LH-Stv., HR Dr. Kurt Flecker, hat nach langen Diskussionen endlich Fehler eingestanden und eine Gruppe einberufen, welche das Gesetz für eine anstehende Gesetzesnovellierung vorbereiten soll.

Entscheidungen nach dem Behindertengesetz haben eine zu kurze Berufungsfrist. Der Antragsteller hat ab Bescheiderhalt nur 14 Tage Zeit, einen Einspruch zu machen. Das Pflegegeldgesetz beispielsweise gibt der betroffenen Person bis zu 3 Monate Berufungsfrist.

Da Menschen mit Behinderung oft in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ist eine Verlängerung dieser Frist absolut erforderlich.

Namens der Fraktionen ÖVP, KPÖ, GRÜNE und FPÖ stelle ich daher den

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge an den Steiermärkischen Landesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran treten, die Berufungsfrist im Stmk. Behindertengesetz analog zum Pflegegeldgesetz auf drei Monate auszudehnen.



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betrifft: Zebrastreifen Statteggerstraße
im Bereich der Linie 53 Haltestelle Forstweg

ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Alexander Perissutti
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 10. November 2005**

Die Buslinie 53 wird von vielen Kindern der Siedlungen am Forstweg und der umliegenden Siedlungen zur Erreichung der jeweiligen Schulen benützt. Bei starkem Verkehrsaufkommen ist für die Kinder ein gefahrloses Überqueren der Statteggerstrasse im Bereich der Bushaltestelle Forstweg auf Grund des Fehlens eines Schutzweges nicht bzw. nur unter großer Gefahr möglich.

Um den Kindern, sowie allen anderen Benützern der Buslinie 53 ein gefahrloses Überqueren der Statteggerstraße im Bereich der Haltestelle Forstweg zu ermöglichen, stelle ich Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz mögen beauftragt werden, im Bereich der Haltestelle der Linie 53, Forstweg, einen mittels Signalanlage geregelten Zebrastreifen so rasch als möglich zu errichten.

GR. DI Georg TOPF

10.11.2005

A N T R A G

Betr.: Strafverfahren im Zusammenhang mit Benützungsbewilligungsverfahren

Bedauerlicherweise häufen sich in der letzten Zeit Fälle, dass Einzelpersonen oder Familien Wohnungen, Mehrfamilienwohn- oder Reihenhäuser kaufen oder mieten im guten Glauben, dass bei rechtskräftigem Baubescheid auch eine Benützungsbewilligung vorliegen müsste oder nachträglich zumindest relativ einfach zu erreichen wäre. Nicht selten sind jedoch zwischenzeitlich Baufirmen oder Bauträgersgesellschaften in Konkurs gegangen, sodass es dann nur mit großen Schwierigkeiten bzw. zusätzlichen hohen zeitlichen und finanziellen Aufwendungen möglich ist, die erforderlichen Atteste, Gutachten, Bestätigungen etc. fristgerecht beizubringen. Vielfach erfahren die Betroffenen erst längere Zeit (in einem Fall wohnte eine Familie mit 2 Kleinkindern bereits über 2 Jahre in einem Reihnhaus) nach Kauf oder Abschluss des Mietvertrages, dass nicht nur keine Benützungsbewilligung vorliegt, sondern dass die Bauausführung nicht mit dem bewilligten Projekt übereinstimmt, in diesem Fall sind sogar Neuverhandlungen die Folge. Entsprechend der derzeitigen Rechtslage erfolgt in der Zwischenzeit – da die Vorlage neuer Pläne bzw. Aufbereitung fehlender Unterlagen entsprechenden Zeitaufwand benötigt – die Einleitung eines Strafverfahrens, weil ja eine Benützung oft bereits über einen längeren Zeitraum ohne Benützungsbewilligung erfolgte.

Aufgrund dieses Sachverhaltes stelle ich daher namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich mit einer Petition an den Landesgesetzgeber, den § 118 Strafbestimmungen Abs. 1 Z. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 i.d.g.F. dahingehend abzuändern, dass nach Untersagung der Benützung wegen fehlender Benützungsbewilligung noch eine angemessene Frist zur Beibringung der erforderlichen Unterlagen eingeräumt und nicht unmittelbar parallel zu diesem Rechtsakt ein Strafverfahren wegen Verwaltungsübertretung eingeleitet wird.



Betrifft: Verkehrsbelastung Mariatrosterstraße:
Pilotprojekt/Generelles Tempo30

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Edeltraud Meisslitzer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 10. November 2005

Lärm, Staub, Split, Abgase sind Belastungen, unter denen Bewohnerinnen und Bewohner an Einfahrtsstraßen in besonderem Ausmaß leiden – nicht zu vergessen auch noch die Gefährdung durch den Straßenverkehr vor allem für Kinder und ältere Menschen. Mit einem Wort: Von einer guten Lebensqualität können AnrainerInnen an Einfahrtsstraßen nicht reden. Dass dieses Verkehrsaufkommen nicht so ohne weiteres reduziert werden kann, dass die Bemühungen, PendlerInnen zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr zu veranlassen, nur mittelfristig greifen können, ist klar – allerdings zeigt es sich anhand von Studien, dass diese eingangs erwähnten Belastungen allein schon durch Geschwindigkeitsbeschränkungen nachhaltig vermindert werden könnten.

In der Mariatrosterstrasse bewegen sich an Werktagen in den Morgenstunden Tag für Tag ca. 14.000 Einpendler-Pkw Richtung Stadt, die natürlich am späten Nachmittag und abends wieder stadtauswärts fahren. Und gerade die Mariatrosterstrasse ist auf Grund ihrer örtlichen Gegebenheiten nicht ungefährlich: Einige sehr scharfe Kurven, unübersichtliche Kuppen, Schulen und Kindergärten, Seitengassen, die mit äußerst schlechter Übersicht in die Mariatrosterstrasse einmünden und Engstellen sorgen dafür, dass es immer wieder zu gefährlichen Situationen und Unfällen kommt. Was neben der Sicherheitsgefährdung auch ein Mehr an Umweltbelastung erzeugt: Denn das oftmalige Bremsen und wieder Anfahren erhöht natürlich den Reifenabrieb und trägt damit zu noch höherer Feinstaubbelastung bei.

Um dem Gegenzuwirken, stelle ich daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

Antrag,

die Stadt Graz möge mit dem Land Steiermark ein Pilotprojekt zur Verminderung der Verkehrsbelastung für die Mariatrosterstrasse entwickeln, wobei als erster Schritt ein generelles Tempolimit von 30 Stundenkilometer für die gesamte Mariatrosterstrasse erlassen werden sollte.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 10. November 2005

Gemeinderat : Johann Slamanig

Antrag

Betreff: Errichtung A9 Begleitstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Grazer Gemeinderat hat im Juni 2000 den Beschluss gefasst, die Begleitstraße für die A 9 von der Hafnerstraße parallel zum Schwarzen Weg bis zur neuen „IKEA II-Kreuzung“ zu errichten.

Im Jahr 2003 wurde vom Bauamt unter Stadtrat Dr. DI Rüschi dieses Straßenprojekt auf Eis gelegt. Begründet wurde diese Entscheidung mit fehlenden Finanzmitteln. Seither sind nun zwei Jahre vergangen. Der Stadtrechnungshof hat vor kurzem dem Gemeinderat einen Bericht vorgelegt, aus dem ersichtlich wird, dass schon äußerst hohe Finanzmittel für Grundstück- und Objektblößen in dieses Projekt geflossen sind..

Es ist eine unumstrittene Tatsache, dass die Begleitstrasse für die A9 eine verkehrspolitische Notwendigkeit darstellt und ein wichtiges Verkehrsprojekt ist. Es geht um die Anbindung eines stetig wachsenden Verkehrs in dieser Region an den Autobahnzubringer und an den Weblinger Gürtel. Wir haben kein Verständnis dafür, dass dieses Projekt in der Prioritätenliste sehr weit zurückgereiht wurde.

Ich verzichte an dieser Stelle, die bisherigen Kosten für die Stadt Graz darzustellen. Die Bewohner des Bezirks Strassgang erwarten sich - auch bei der angespannten Finanzsituation der Stadt Graz - eine Umsetzung dieses wichtigen Straßenprojekts

Namens der KPÖ-Fraktion stelle ich deshalb folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt die zuständigen Stellen, nach Möglichkeiten zu suchen, dieses wichtige Verkehrsprojekt – nämlich die Begleitstraße A 9 – in absehbarer Zeit zu verwirklichen.